



# Ausschreibung

### Thüringenpokal 2022

VERANSTALTER

Name Veranstalter: Taekwondo Union Thüringen e.V.

Straße & Hausnr.: Schleicherstraße 13
PLZ & Ort: 96515 Sonneberg
Telefon: 0173 933 12 13

E-Mail: schatzmeister@tut-ev.de

Webseite: <u>www.tut-ev.de</u>

Kontaktperson: Herr Sebastian Winter

AUSRICHTER

Name Ausrichter: TSV 1880 Ger-Zwötzen

PLZ & Ort: 07545 Gera

E-Mail: mirko-harti@t-online.de Kontaktperson: Herr Mirko Hartmann

ANSPRECHPARTNER

Turnierleitung: Herr Sebastian Winter

Telefon: 0173 933 12 13

E-Mail: schatzmeister@tut-ev.de Wettkampfleitung: Frau Janine Winter

Telefon: 0172 932 12 30

E-Mail: kampfrichterreferent@tut-ev.de

AUSTRAGUNGSORT

Name Wettkampfhalle: Panndorfhalle
Straße & Hausnr.: Neue Str. 23

PLZ & Ort: 07545 Gera

WETTKAMPFDATUM

Datum 11.06.2022

ZEITPLAN

Freitag: 10.06.2022

Uhrzeit: 19.00 Uhr - 21.00 Uhr Registrierung & Waage

Samstag: 11.06.2022

Uhrzeit: 07.00 Uhr Hallenöffnung

07.00 Uhr – 08.30 Uhr Registrierung & Waage

10.00 Uhr Wettkampfbeginn







WETTKAMPFREGELN

Anwendungen der aktuell gültigen Wettkampfordnung Taekwondo (WOT) der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU). Abweichungen von der DTU WOT und Sonderregelungen zur Wettkampfordnung der World Taekwondo (WT) können an den Turniertagen vom Protestkomitee genehmigt werden.

Startberechtigt sind Mitglieder der DTU, ETU und WT.

! Achtung: Anwendung des neuen Regelwerks!

WETTKAMPFMODUS

K.O.-System, (Best-of-Three System) á 1:30 Minuten und 30 Sekunden Pause. Änderungen vorbehalten nach Vorgaben der WOT.

AUSTRAGUNGSMODUS

Die Vereins- oder Verbandswertung kann anhand der Summe der individuellen Ergebnisse ermittelt werden:

- 1 Punkt für jeden Kämpfer, der an diesem Tag startet,
- 1 Punkt für jeden gewonnenen Kampf,
- 120 Punkte für 1. Platz,
- 50 Punkte für 2. Platz,
- 20 Punkte für 3. Platz,
- 50 Punkte für Kampflosen

Haben mehr als zwei Teams das gleiche Resultat, so wird die Wertung zuerst nach Anzahl der Gold-, Silber und Bronze Medaillen entschieden, dann nach der Anzahl der teilnehmenden Kämpfer und anschließend nach mehr Punkten in höheren Gewichtsklassen

E-WESTEN (PSS)

E-Westen (Protector and Scoring System): Daedo

VIDEO REPLAY

Video Replay System: TUT- Kamerasystem

ONLINE ANMELDUNG

Alle Teilnehmer müssen sich online anmelden. Die Online-Anmeldung ist ausschließlich über das folgende Anmeldesystem möglich:

www.tpss2021.eu

MELDESCHLUSS

Frist (Datum) für den Meldeschluss: 05.06.2022

Frist (Datum) für die Nachmeldung: 08.06.2022

Anmeldungen, die nach der Nachmeldefrist eingehen, bleiben unberücksichtigt!







STARTGEBÜHREN

Startgebühr bei Anmeldung & Zahlung bis zum 14.05.2022: 35 €
Startgebühr bei Anmeldung & Zahlung ab dem 05.06.2022: 40 €
Startgebühr/ Teilnehmer bei Barzahlung: 45 €

Startgebühren werden nach Ablauf der regulären Meldefrist, oder bei "No show" nicht zurückerstattet.

Bankverbindung

Name des Empfängers: Taekwondo Union Thüringen e.V.

(Ggf. Empfängeradresse)

IBAN: DE27 8305 0000 0014 1025 28

BIC: HELADEF1GER

Konto: Sparkasse Gera-Greiz

(Ggf. Adresse Kreditinstitut)

Verwendungszweck: Final 9 / Thüringenpokal 2022

TEILNEHMERLIMIT

Teilnehmerlimit: 400

ALTERSKLASSEN

ALTERSLASSE	JAHRGANG	ALTER
Master II	ab 1977	ab 45 Jahren
Master I	1978 - 1987	35 – 44 Jahre
Senioren	1988 - 2004	18 – 34 Jahre
Jugend A	2005 - 2007	15 – 17 Jahre
Jugend B	2008 - 2010	12 – 14 Jahre
Jugend C	2011 - 2013	09 – 11 Jahre
Jugend D	2014 - 2015	07 – 08 Jahre

Wettkämpfer können nur als Junior oder Senior starten. Die Teilnahme in beiden Altersklassen ist nicht erlaubt!

LEISTUNGSKLASSEN

ALTERSLASSE	LEISTUNGSKLASSE	KUPGRAD
Master m/w	LK I	ab 4. Kup
Master m/w	LK II	10 5. Kup
Senioren m/w	LK I	ab 4. Kup
Senioren m/w	LK II	10 5. Kup
Jugend A m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend A m/w	LK II	10 5. Kup
Jugend B m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend B m/w	LK II	10 5. Kup
Jugend C m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend C m/w	LK II	10 5. Kup
Jugend D m/w	LK I	ab 4. Kup
Jugend D m/w	LK II	10 5. Kup







#### GEWICHTSKLASSEN

ALTERSKLASSE	GEWICHTSKLASSE IN KG									
Master M	- 58	- 68	- 80	+ 80						
Master W	- 49	- 57	- 67	+ 67						
Senioren M	-54	-58	-63	-68	-74	-80	-87	+87		
Senioren W	-46	-49	-53	-57	-62	-67	-73	+73		
Jugend A M	-45	-48	-51	-55	-59	-63	-68	-73	-78	+78
Jugend A W	-42	-44	-46	-49	-52	-55	-59	-63	-68	+68
Jugend B M	-33	-37	-41	-45	-49	-53	-57	-61	-65	+65
Jugend B W	-29	-33	-37	-41	-44	-47	-51	-55	-59	+59
Jugend C M	-27	-29	-32	-35	-39	-43	-47	-52	-57	+57
Jugend C W	-27	-29	-32	-35	-39	-43	-47	-52	-57	+57
Jugend D M	-22	-24	-26	-29	-32	-35	-38	-41	-45	+45
Jugend D W	-22	-24	-26	-29	-32	-35	-38	-41	-45	+45

#### Ein Random Weigh-In findet nicht statt!

Ein Gewichtsklassenwechsel ist nach Meldeschluss vor Ort an der Waage möglich.

Bearbeitungsgebühr: 10 EUR

#### IDENTIFIKATION

Gemäß dem Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e.V. müssen alle Teilnehmer ihre Identität durch Vorlage ihres gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Kinderausweises nachweisen.

Es dürfen ausschließlich Mitglieder nationaler Verbände mit Zugehörigkeit zur European Taekwondo Union (ETU) an dem Turnier teilnehmen. Für Länder ohne einen der ETU angeschlossenen Verband, ist die Zugehörigkeit zur World Taekwondo (WT) erforderlich. Bei der Registration müssen alle Teilnehmer ihre Verbandszugehörigkeit durch Vorlage ihres gültigen Mitglieds-Ausweises dokumentieren.

BETREUER

Für jeweils 3 Kämpfer hat 1 Betreuer freien Zutritt, jedoch nicht mehr als 4 Betreuer pro Verein/ Team. Betreuer werden nur im Trainingsanzug und mit Hallen-Turnschuhen mit heller Sohle zugelassen.

KAMPFRICHTER

Wenigstens 50% aller Kampfrichter sollen Internationale und/ oder Bundeskampfrichter sein. Nicht mehr als 50% aller Kampfrichter können Landeskampfrichter sein.







#### **PROTESTKOMITEE**

Das Protestkomitee besteht aus drei (3) Mitgliedern mit folgender Zusammensetzung:

dem Kampfrichterreferenten der Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e.V. (Vorsitzender), dem Technischen Delegierten der DTU,

sowie einem weiteren Mitglied, welches am Wettkampftag bestimmt wird.

PROTEST

Nur der offiziell zugelassene Coach kann umgehend nach Wettkampfende Protest einlegen. Eine Protestgebühr muss für jeden Protest bezahlt werden. Die Entscheidung des Protestkomitees (Vorsitzender) ist endgültig. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wurde.

Protestgebühr: 50 EUR

EIN VESTÄNDNISER-KLÄRUNG Alle Teilnehmer, die am Turniertag minderjährig (unter 18 Jahre) sind, benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten. Diese muss zum Turnier mitgebracht werden und ist auf Verlangen vorzuzeigen.

H A F T U N G S E R K L Ä -R U N G Alle an dem Turnier Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Mit der Anmeldung erklären sich die Wettkämpfer/innen, oder ihre Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden!

DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.







#### ANTIDOPING

Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet.

Info siehe: www.nada.de

Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an, <u>zuletzt 2021</u>, und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA/ der DTU und sind informiert, dass das Anti-Doping-Gesetz beachtet und eingehalten wird

Alle Mitglieder der DTU müssen zur Waage eine unterschriebene Schiedsvereinbarung mitbringen. Bei Minderjährigen haben die Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Die Schiedsvereinbarung befindet sich am Ende dieser Ausschreibung.

Eine Übermittlung der Schiedsvereinbarung auf elektronischem Wege ist zulässig. Hierfür nutzen Sie bitte die E-Mail <a href="mailto:schatzmeister@tut-ev.de">schatzmeister@tut-ev.de</a>. Am Wettkampftag ist dieser Nachweis auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Schiedsvereinbarung wird in jedem Fall für die Dauer es Turniers archiviert.

#### EHRENGABEN

Ehrengaben für die Einzelplatzwertung:

#### Medaillen

Ehrengaben für die Teamwertung (Verein/ Verbände):

**Pokale** 

Information

Es ist die zum Zeitpunkt des Turniers aktuell gültige Coronaverordnung des Landes Thüringen einzuhalten. Nähere Informationen können unter https://corona.thueringen.de/ nachgelesen werden.

#### ZEITPLAN (OHNE GEWÄHR)

DATUM	ZEIT	EVENT	ORT
Freitag	19.00 Uhr – 21.00 Uhr	Registrierung & Waage	Austragungsort s. o.
Samstag	07.00 Uhr	Hallenöffnung	Austragungsort s. o.
	07.00 Uhr – 08.30 Uhr	Registrierung & Waage	
	09.15 Uhr	Kampfrichterbesprechung	
	09.30 Uhr	Coachbesprechung	
	10.00 Uhr	Wettkampfbeginn (Angabe v. Leistungs- und GK)	







# Einverständniserklärung Minderjährige (bei der Passkontrolle vorzulegen)

<u>Pers</u>	önliche Daten:
Mein N	Name ist:
Ich wo	hne in:
Ich bin	Erziehungsberechtigter von: wohnhaft in:
Ich erk	läre mich uneingeschränkt damit einverstanden,
dass	an der Veranstaltung:
<u>Vera</u>	<u>instaltung:</u>
am:	in:nimmt.
<u>EINV</u>	<u>'ERSTÄNDNISERKLÄRUNG</u>
✓	Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
✓	Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
✓	Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung/ des Regelwerks ausdrücklich an.
✓	Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
✓	Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
✓	Ich versichere, dass der/die o.g. Sportler/in im einwandfreien, gesundheitlichen Zustand an der Meister-
	schaft teilnimmt. Dieses bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOT der DTU.
	den
Ort	Datum
	chrift







### **SCHIEDSVEREINBARUNG**

Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agenti (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche			zwischen				
und  der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)  vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.  Georg Brauchle-Ring 93  80992 München  1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Dping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gitigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentliche Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvo schriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.  2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gege anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.  3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disiziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutsche Ind (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA umnittelbschied (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass den NaDa umnittelbschiedsperichten des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration fre Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NaDA, die Welt-Anti-Doping-Agentic (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-O	Athlet/	in:	, (im folgenden "Athlet/in")				
der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)  vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.  Georg Brauchle-Ring 93 80992 München  1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gütigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentliche Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgrichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvo schriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.  2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gege anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.  3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutsch (Ind (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbs Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird  4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration frakwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentu (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen	Anschr	ift:					
Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.  Georg Brauchle-Ring 93  80992 München  1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Dinge-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gitigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentliche Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgrichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvos schriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.  2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gege anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.  3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschand (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbschiedskage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird  4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration fe Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurc selbst Partei im R			und				
Georg Brauchle-Ring 93 80992 München  1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gitigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentliche Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgrichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvo schriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.  2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gege anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.  3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutscland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelb: Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird  4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration fc Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikel RA7ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agenti (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einleg	der De	utschen Taekv	vondo Union e.V. (DTU)				
<ol> <li>Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gütigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentliche Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgrichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvo schriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.</li> <li>Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gege anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.</li> <li>Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutsch land (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelb: Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird</li> <li>Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration fc Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikle R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agenti (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einle</li></ol>	vertret	en durch:	Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.				
<ol> <li>Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gütigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentliche Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgrichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvo schriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.</li> <li>Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gege anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.</li> <li>Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutsch land (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelb: Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird</li> <li>Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration fr Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikle R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt weiten Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Jordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurc selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.</li></ol>			Georg Brauchle-Ring 93				
ping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gütigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentliche Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgrichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvo schriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.  2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gege anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.  3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutscl land (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelb. Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird  4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration frakwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agenti (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurc selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.  5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.			80992 München				
<ul> <li>anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.</li> <li>3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einle tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutsch land (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbs Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird</li> <li>4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agenti (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurd selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.</li> <li>5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.</li> </ul>	1.	ping-Bestimn Bestimmung tigkeit und A Rechtsweges richtsbarkeit schriften der	mungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und Anti-Doping en der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gülnwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichers in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsge e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvor Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutscher				
<ul> <li>tung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutsch land (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbe Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird</li> <li>4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentie (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurg selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.</li> <li>5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.</li> </ul>	2.		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt we den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agenti (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutsche Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurg selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.  5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.	3.	tung des Diss land (NADA)	ziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutsch- übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelba				
	4.	Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutscher Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt wer den. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentu (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutscher Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch					
Ort, Datum Ort, Datum	5.	Diese Schied	svereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.				
	Ort, Da	tum	Ort, Datum				

[Deutsche Taekwondo Union e.V.]



[bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten]

[Athlet/in]